

3. 64. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Jänner 1855, Zahl 29962/2221, das dem Franz Morawetz, Gründer des Soffenbades in Wien, auf die Erfindung in der Konstruktion und Anwendung von Schwitz- und Douche-Bädern für Pferde, Hornvieh und Schafe verliehene ausschließende Privilegium ddo. 6. Dezember 1852 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Jänner 1855, Zahl 30472/2262, das dem Privaten John Piddington aus Brüssel, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Konstruktion einer Gattung von Feuertreibern mit Rückwärtsladung und dazu gehörigen Projektilen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Mai 1854, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Jänner 1855, Zahl 31036/2323, das ursprünglich dem Albert Kattner verliehene, seitdem an Gillip Duschaniß abgetretene ausschließende Privilegium ddo. 20. Dezember 1852, auf die Erfindung, mittelst Guß jede Art von Gravirung auf massiven Ringen in Gold und Silber und jedem anderen Metalle zu erzeugen, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 17. Jänner 1855, Z. 30622/2279, dem Gottfried Adolf Theodor Böckler, Kaufmann und Fabrikant in Cöln bei Meisen in Sachsen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Karl Gauß, Handelsmann in Wien (Stadt Nr. 703), auf eine Erfindung in der Darstellung von künstlichem Fischbein, Wallosin genannt, durch Zubereitung und Färben von indischem Kofur, dann Imprägnieren desselben mit fetten und harzigen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von sechs Jahren verliehen.

Dieser Gegenstand ist im Königreiche Sachsen seit dem 18. September 1851 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Jänner 1855, Zahl 28057/2072, das dem Lorenz Cinguin und Alexander Bargnani auf die Entdeckung in der Erzeugung von Papier und Pappendeckel aus einem hierzu noch unbenützten Pflanzenstoffe verliehene ausschließende Privilegium ddo. 29. Oktober 1853, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Jänner 1855, Zahl 29030/2147, das ursprünglich dem Louis v. Orth und Leopold Stephan verliehene, seitdem in das Meineigentum des Letztern übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 8. November 1847, insoweit es in Folge Handelsministerial-Erlasses ddo. 19. April v. J., Zahl 4450/279, bezüglich auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen zur Gutta-Percha-Fabrikation in Kraft verblieben ist, auf die Dauer des achten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Jänner 1855, Zahl 30868/2291, das dem Ludwig Arming in Wien unterm 16. Dezember 1853, auf eine Verbesserung der Toilette, Seifen, Pomaden und des Haar- und Bartwaches verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Jänner 1855, Zahl 30465/2255, dem Anton Grünwald, Lithographen, und dem Franz Strelez, Hausbesitzer in Wien (neue Wieden Nr. 859), auf die Entdeckung, alle Arten gewebter Stoffe durch Anwendung eines eigenthümlich bereiteter Firnisse, welcher auf der Stoffsur eine in Säuren und Kalien unlösliche Verbindung herstelle, mit gewöhnlichen Farben auf lithographischem Wege direkt und haltbar zu bedrucken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 8. Jänner 1855, Zahl 30320/2251, dem Honoré de Wille Diry, Professor zu Lüttich in Belgien, über Einschreiten seiner Bevollmächtigten, Rentin und Sirtaine in Wien (Leopoldstadt Nr. 657), auf die Erfindung einer Maschine, um trockenen Dampf

zu erhalten „bouclier dessicateur“ genannt, mittelst welcher durch die Berührung des Dampfes mit den beiden Flächen des Apparates die Feuchtigkeit des entwichenen Dampfes vollständig absorbiert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Der Gegenstand dieses Privilegiums ist im Königreiche Belgien seit dem 15. September 1847 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 31. Dezember 1855, Z. 29480/2185, das dem Optiker und Mechaniker Salomon Sturm, auf die Erfindung einer Glasschleifmethode zur Erzeugung optischer Gläser verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. November 1851, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

3. 68. a (2)

Nr. 391.

Edikt - Vorladung.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte unbefugte abwesende Militärpflichtige, welche zu der im Juni 1854 stattgehabten Assentierung nicht erschienen sind, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten sich zu stellen und über ihre Abwesenheit sich zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt würden.

Post-Nr.	Namen der Militärpflichtigen	deren Geburts- und Zuständigkeitsort	Haar-Nr.	Geburtsjahr
1/13	Erstloschnig Stefan	Zelzhenverch	40	1834
2/17	Mroule Andreas	Jarzhadolina	1	»
3/29	Schinkouz Josef	Idria	32	»
4/37	Hojan Mathias	Sauraz	15	»
5/51	Petrouzhish Andreas	Sodovizh	35	»
6/65	Viuf Peter	Zelzhenverch	10	»
7/69	Schulgay Jakob	Idria	6	»
8/77	Slavik Karl	Schwarzberg	40	»
9/92	Zuschar Andreas	Raune	8	»
10/108	Eratrik Jakob	Tschekounik	10	»
11/17	Kautschitsch Jakob	Jarzhadolina	4	1833

R. k. Bezirksamt Idria am 13. Februar 1855.

3. 231. (3)

Nr. 663.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß am 30. Oktober v. J. der Hausbesitzer Josef Vozhnikar mit Hinterlassung eines Erbvertrages gestorben ist, in Folge dessen drei Vierteltheile des Nachlasses dessen Witwe, Margareth Vozhnikar, zuzufallen haben.

Da jedoch ein Vierteltheil dieses Nachlasses den gesetzlichen Erben zukommt, diese jedoch dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens dieser Theil der Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Kautschitsch zum Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erberklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewiesen werden, oder, wenn sich Niemand erberklärt hätte, das dießfällige Viertel obgedachten Nachlasses vom Staate als erblos eingezogen würde. Laibach am 6. Februar 1855.

3. 232. (3)

Nr. 673.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen der Laibacher-Sparkassa, gegen Josef Remschlar vom Karolinengrunde, wegen schuldigen Zinses pr. 18 fl. 30 kr. M. R. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des hiesigen Magistrates sub Rektf. Nr. 945/XXIII vorkommenden,

am Karolinengrunde sub Konstf. Nr. 83 alt, 24 neu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 488 fl. 55 kr. Metall-Münze gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 5. März, den 26. März und 16. April d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die erwähnte Realität nur bei der letzten, auf den 16. April d. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, u. z. in der Registratur.

R. k. Landesgericht Laibach am 30. Jänner 1855.

3. 258. (1)

Nr. 167.

Edikt.

Von dem k. k. Zengger Militär-Kommunikations-Magistrate werden die gesetzlichen Erben des am 22. August 1849 allhier, ohne Testament und im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer verbücherten Schuldforderung pr. 131 fl. 51 kr. C. M. verstorbenen Kutschers Peter Felen aufgefordert, binnen Einem Jahre, nämlich bis 21. März 1856, sich bei diesem Gerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erberklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erberklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erlöschen werden.

Zengg am 9. Februar 1855.

3. 245. (1)

Nr. 8713.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Schabetz von Derfchouze, p.cto. schuldigen 142 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 2012 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 3. April, 3. Mai und auf den 4. Juni 1855 mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. Dezember 1854.

3. 212. (1)

Nr. 442.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg zu Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der mit Bescheid vom 21. Juli 1854, Nr. 3794, wegen der Maria Krall schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche der frühern Herrschaft Weizelberg sub Rektf. Nr. 111ja vorkommenden Realität des Anton Grablouz zu Prostdoll gewilliget, und hiezu die neuerlichen Tagsatzungen auf den 5. Februar, 6. März und auf den 11. April 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 15. Dezember 1854.

Nr. 374.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

R. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 5. Februar 1855.

3. 235. (1) **E d i k t.** Nr. 659.

In der Exekutionsfache des Mathias Nestel von Pugled, wider Thomas Povlin von Kruschje, pto. 53 fl. 28 kr. c. s. c., ist die, dem Tabular-Gläubiger Stefan Sgonz von Eteberz unbekanntes Feilbietungs-Geschäftsbrudr, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, dem ihm bestellten Curator ad actum Jakob Povlin von Kruschje zugestellt worden, wovon Stefan Sgonz, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Laas am 11. Februar 1855.

3. 236. (1) **E d i k t.** Nr. 303.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Modiz junior gehörigen, im Grundbuche Tom. 13., pag. 1831 vorkommenden, zu Büchel Nr. Conf. 5 gelegenen Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 350 fl., wegen dem Andreas Mediz von Büchel aus dem Zahlungsauftrage des k. k. Handelsgerichtes Wien ddo. 23 Juni 1852, Z. 15382, schuldiger 206 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 21. Mai d. J., jederzeit Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die obgedachte Realität nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 18. Jänner 1855.

3. 238. (1) **E d i k t.** Nr. 29.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Jonke von Hornberg bekannt gegeben:

Es habe wider ihn Georg Stampfl von Gottschee die Klage de praes. hodierno 3. 29 auf Zahlung eines Wareukaufschillingsrestes pr. 294 fl. 24 kr. c. s. c. eingebracht und es sei herüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 12. Mai 1855 Vormittags 9 Uhr unter dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet und ihm als Curator ad actum Georg Mihizh von Hinterberg beigegeben, mit welchem die Rechtsfache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagssatzung selbst zu erscheinen oder dem bestellten Curator die Behelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1855.

3. 237. (1) **E d i k t.** Nr. 28.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Josef Jonke von Hornberg bekannt gegeben:

Es habe wider ihn Georg Stampfl von Gottschee, die Klage de praes. hodierno, Zahl 28, auf Zahlung eines Wareukaufschillingsrestes pr. 278 fl. 11 kr. eingebracht, und es sei hierüber die Tagssatzung auf den 12. Mai 1855 Vormittags 9 Uhr unter dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet, und ihm als Curator ad actum Georg Mihizh von Hinterberg beigegeben worden, mit welchem die Rechtsfache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur obigen Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 2. Jänner 1855.

3. 239. (1) **E d i k t.** Nr. 418.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsfache des Angelo Saulitsch von Salzburg, wider Michael Staudacher senior, von Neugeräuth, puncto 227 fl. 26 kr. c. s. c. erslossene Meistbotsvertheilungserledigung vom 13. Dezember 1854, Z. 351, bei dem unbekanntem Aufenthalte des Paul Ruppe und Peter Lakner von Unterlag, dem ihnen bestellten Curator ad actum Michael Ruppe von Unterlag zugestellt worden, an welchen auch die allfälligen weiteren Erledigungen ergehen werden.

Dessen werden Paul Ruppe und Peter Lakner zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. Jänner 1855.

3. 240. (1) **E d i k t.** Nr. 285.

Das k. k. Bezirksgericht Gottschee macht im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 22. November 1854, Z. 177, hiemit bekannt, daß es den in der Exekutionsfache des Georg Köthel von Koslern, wider die Eheleute Jakob und Vertraud Erker, pto. 120 fl. c. s. c., ergangenen Feilbietungsbescheid E. Nr. 177 dem, dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Franz Dolberger aufgestellten Curator ad actum Herrn Johann Wiedermohl von Gottschee zugestellt habe. Dessen Franz Dolberger zur eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 17. Jänner 1855.

3. 241. (1) **E d i k t.** Nr. 508.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung der Amortisirung nachstehender, in Verlust gerathener Zertifikate auf das Nationalanlehen pro 1854 gewilliget worden, und zwar:

1. auf Ansuchen des Georg König, von Alttag Nr. 30, bezüglich des Anlehens-Zertifikates ddo. Alttag am 2. August 1854, Zahl 381, ob des Betrages pr. 30 fl.;
2. auf Ansuchen des Mathias Wolf, von Berdreng Haus Nr. 1, bezüglich des Anlehens-Zertifikates ddo. 9. August 1854, Zahl 1275, ob 40 fl. und der Ratenzahlungen pr. 4 fl.;
3. auf Ansuchen des Johann Springer von Hinterberg Nr. 12, ob des Anlehens-Zertifikates ddo. 17. August 1854, Zahl 2300/2302, ob 40 fl. und der Ratenzahlungen pr. 5 fl.

Es werden daher diese Anlehens-Zertifikate nach Verlauf eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitung an, wenn nicht inzwischen jemand ein Anspruch auf diese Anlehens-Zertifikate bei diesem k. k. Bezirksgerichte angemeldet werden sollte, für amortisirt erklärt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Jänner 1855.

3. 242. (1) **E d i k t.** Nr. 105.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Rechtsfache der Maria Lobbe, verehelichte Grill von Langenthon, Bezirk Seisenberg, wider Josef Lobbe von Zwischlern, pto. 7 fl. c. s. c., erslossene diesgerichtliche Urtheil ddo. 18. November 1854, Zahl 205, wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Beklagten Josef Lobbe, dem ihm bestellten Curator ad actum, Herrn Johann Schleimer von Zwischlern zugestellt worden, an welchen auch die allfälligen weiteren Erledigungen ergehen werden.

Hievon wird Josef Lobbe behufs Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Jänner 1855.

3. 243. (1) **E d i k t.** Nr. 8513.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Blas Thomshizh von Feistritz, wider Josef Gerl von Harie, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche des vorbezeichneten Gutes und der incorporirten Gült Steinach sub Urb. Nr. 25 vorkommenden, gerichtlich auf 746 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Oktober 1853, Nr. 6472, schuldigen 55 fl. 20 kr. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 3. April, die 2. auf den 3. Mai und die 3. auf den 4. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert und darüber, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extrakt täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. Dezember 1854.

3. 244. (1) **E d i k t.** Nr. 136.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Gerl von Horjiz die exekutive Feilbietung der, dem Hrn Franz Kuntara gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Nadelsegg sub Urb. Nr. 14 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 990 fl. bewerteten Drittelhube und der im Grundbuche des Gutes Streinach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl.

15 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 1000 fl. bewilliget worden.

Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 3. April, den 3. Mai und den 4. Juni 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt, und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Jänner 1855.

3. 248. (1) **E d i k t.** Nr. 43.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Vostianzhizh von Senofetsch, gegen Johann Turk von Großberdu, wegen schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1024 vorkommenden Realität in Großberdu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1648 fl. 35 kr. M. M. gewilliget, und es werden zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagssatzungen auf den 14. März, den 14. April und auf den 14. Mai 1855, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 7. Jänner 1855.

3. 252. (1) **E d i k t.** Nr. 246

Vor dem k. k. Kreisgerichte Neustadt haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. Dezember 1854 verstorbenen Realitätenbesizers Karl Fabiani, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Kreisgericht Neustadt den 14. Februar 1855.

3. 250. (1) **E d i k t.** Nr. 197.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über das von der Maria Scholtis, geb. Reschloschnig, von Neustadt, wider den Verlass der Elisabeth Köthlicher, Hausbesizersweibe von Neustadt, eingebrachte Intabulations- und Pränotationsgesuch, pto. des Legates pr. 100 fl. und der Heirathsgut-Restforderung pr. 55 fl. sammt 4% Verzugszinsen, der Herr Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Suppantshitsch diesem Verlasse als Curator bestellt worden.

Neustadt am 7. Februar 1855.

3. 251. (1) **E d i k t.** Nr. 197.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Novak und deren gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselbe Franz Kav. Skola, im eigenen Namen und als Nachhaber des Felix Skola, der Josefa Skola und der Johanna Dblasek, geb. Skola, als Erben nach Josef Skola, sub praes. 9. Februar 1855, Erhb. Nr. 251, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, aus dem Schuldscheine ddo. 3. Mai 1801 herrührenden, auf dem im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Refk. Nr. 64, Urb. Nr. 58 vorkommenden Hause verfallenen Forderung pr. 150 fl. D. W. nebst 5% Interessen eingebracht, worüber die Tagssatzung zum mündlichen Verhandlung dieser Rechtsfache im summarischen Verfahren auf den 1. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte anberaumt wurde.

Dessen wird Katharina Novak mit dem Beisatze verständigt, daß zu ihrer Vertretung im vorliegenden Rechtsstreite der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Suppantshitsch als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt am 14. Februar 1855.